



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4
Dienstag, 21. März 2017
18:01 - 20:07 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 10.04.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Gabriele Behring	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	AL SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Diego Faccani	FDP
Anfang der Sitzung:	Mariano Fioretti Stadtpräsident Peter Neukomm	SVP
Schluss der Sitzung:	Urs Tanner	SP

TRAKTANDEN

- | | | | |
|---|---|--------------|-----------|
| 1 | Postulat Stephan P. Schlatter vom 15. September 2017:
Einführung einer "grünen Welle" der Lichtsignale in
der Stadt Schaffhausen | Seite | 5 |
| 2 | Postulat Katrin Huber vom 3. Oktober 2016:
Unterzeichnung der Charta "Lohnleichheit im
öffentlichen Sektor" | Seite | 12 |
| 3 | Postulat Beat Brunner vom 8. November 2016:
Schluss mit unfairen Essensvergütungen für das
städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange
Spiesse für alle Beizer! | Seite | 25 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
23.08.2016	Postulat Urs Fürer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
15.11.2016	Interpellation Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	
13.12.2016	Postulat Manuela Bühner (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	
17.01.2017	VdSR SH Power Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG	GPK
17.01.2017	VdSR Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende	FK Soziales
07.02.2017	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
14.02.2017	Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?	
14.02.2017	Interpellation Simon Sepan (AL): Neugestaltung Klosterviertel	
21.02.1027	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
21.02.2017	Postulat Nicole Herren (FDP): Herrenacker – wie weiter?	
07.03.2017	VdSR Baurechtsvergabe Hohberg Grundstück GB Nr. 21223	FK Bau
21.03.2017	VdSR Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag für die Privatklinik Belair (Erweiterung des Baurechts GB 10361 auf GB 1290 auf der Zeughauswiese um ca. 696 m2)	FK Bau
21.03.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab 2020: Bei Neuanschaffungen von Personenwagen und Bussen im Besitze der Stadt Schaffhausen dürfen ab 2020 nur noch elektrobetriebene Fahrzeuge gekauft werden	
21.02.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern	

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage Theresia Derksen vom 21. März 2017: Bargeldloses Parken
- Kleine Anfrage René Schmidt vom 7. März 2017: Welche Nutzung des alten Fussballstadions auf der Breite ist vorgesehen?
- Kleine Anfrage Diego Faccani vom 7. März 2017: Eine weitere Freizeitanlage für die Breite?
- Kleine Anfrage Walter Hotz (FDP) vom 6. März 2017: Professionalität in der Stabsstelle Information
- Kleine Anfrage vom 11. Februar 2017 von Iren Eichenberger (ÖBS):

Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Kleine Anfrage vom 8. Januar 2017 von Till Hardmeier (JFSH): Amateurhafte Entsorgung der Steuere dossiers. Sind unsere Daten bei der Stadt sicher?
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Postulat Stephan P. Schlatter vom 15. September 2016:
Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in
Schaffhausen**

Das Postulat wird von Stephan P. Schlatter (FDP) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:14 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 2 Postulat Katrin Huber vom 3. Oktober 2016:
Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im
öffentlichen Sektor“**

Das Postulat wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:15 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 3 Postulat Beat Brunner vom 8. November 2016:
Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das
städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange
Spiesse für alle Beizer!**

Das Postulat wird von Beat Brunner (EDU) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 15:13 Stimmen nicht überwiesen.

Der Postulatstext wird wie folgt abgeändert:

Der Stadtrat wird eingeladen, die wettbewerbsverzerrende Vergünstigung von Mittagmenüs in den Alterszentren für das städtische Personal auf die Gastronomie auszudehnen. Dabei kann eine Lösung mit Essensgutscheinen für alle Restaurants oder die Kompensation der Nebenleistungen für das Personal mit einer Alternative geprüft werden.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 21. März 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017: Baurechtsvergabe Hohberg Grundstück GB Nr. 21223
- Vorlage des Stadtrats vom 21. März 2017: Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag für die Privatklinik Belair (Erweiterung des Baurechts GB 10361 auf GB 1290 auf der Zeughauswiese um ca. 696 m²)
- Kleine Anfrage René Schmidt vom 7. März 2017: Welche Nutzung des alten Fussballstadions auf der Breite ist vorgesehen?
- Kleine Anfrage Diego Faccani vom 7. März 2017: Eine weitere Freizeitanlage für die Breite?

Zuweisungsvorschlag des Büros:

Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017: Baurechtsvergabe Hohberg Grundstück GB Nr. 21223: FK Bau. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 2 vom 21. Februar 2017 und Nr. 3 vom 7. März 2017 sind vom Büro genehmigt. Sie werden an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleischiff aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Postulat Stephan P. Schlatter vom 15. September 2017: Einführung einer "grünen Welle" der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen

Stephan P. Schlatter (FDP)

Begründung

"Was ist denn das für eine Schaltung? Wenn wir eine solche in Paris hätten, würde alles vollständig zusammenbrechen. Dies ist die Aussage eines Freundes meiner Eltern, den ich unlängst vom Flughafen in sein Hotel nach Schaffhausen fahren durfte. Es ist in der Tat so. Jeder, der in der Stadt Schaffhausen auf Rädern unterwegs ist, ob es nun zwei, drei oder mehr sind, kann es jeden Tag erleben. Ob man von Herblingen Richtung Feuerthalen oder von Neuhausen Richtung Büsingen unterwegs ist, man muss dauernd anhalten. Dies ist aus meiner Sicht weder nötig und noch sinnvoll, aber gewollt. Man hat dieses System eingeführt, um den Verkehr in der Stadt zu behindern und dadurch in den Fäsenstautunnel zu lenken. Dort fliesst der Verkehr ja normal, und jeder, der sich auskennt, wird nicht mehr freiwillig durch die Stadt fahren oder eben eher parken als fahren.

Dieser Zustand ist schon lange unbefriedigend. Das Gewerbe in der Stadt, aber auch wir Bürger, sind darauf angewiesen, unsere Ziele möglichst rasch zu erreichen, aber nicht nur das, auch ohne Stress ist es einfach unangenehm, dauernd warten zu müssen. Die momentane Situation ist auch für unsere Umwelt belastend. Der Verbrauch von Motoren bei Stop and go-Verkehr kann bis zu 100 Prozent höher sein als bei flüssigem Verkehr. Wenn das kein Argument ist, kann ich auch nicht mehr helfen.

Ich bitte des Weiteren zu bedenken, dass das Verkehrsaufkommen ja doch gewichtig ist, und der Fluss in und um die Stadt schon ein Volumen hat, das nicht zu vernachlässigen ist. Die Rheinuferstrasse als Beispiel wird täglich von 18'000 Fahrzeugen befahren. Als kleine Rechenübung ergibt dies bei einem Verbrauch von rund 10 Litern pro 100 Kilometer für die Durchfahrt durch Schaffhausen einen Verbrauch von zwei Dezilitern, multipliziert 18'000 Fahrzeuge, rund 3'600 Liter "Most". Bei Stop and go-Verkehr können dies sogar 7'200 Liter werden, die täglich verheizt werden. Es macht also sehr wohl einen Unterschied, ob der Verkehr möglichst sparsam durch unsere Stadt rollt oder ob er viel länger als nötig durch die Stadt staut.

Auch die Sicherheit ist ein weiterer Aspekt. Es gibt nichts Unangenehmeres für einen Fahrer, als dauernd anhalten zu müssen. Man wird unkonzentriert. Ich beginne in solchen Momenten, auf ein anderes Radioprogramm zu wechseln, meine Mappe aufzuräumen oder jemanden anzurufen. Alles Dinge, die im Verkehr nichts verloren haben.

Einige Lichtsignale sind momentan ausgeschaltet, und die Fussgänger haben auf dem Fussgängerstreifen Vortritt - so weit, so gut. Gerade bei der Bachstrasse, Übergang Vordergasse/Unterstadt, kommt es dadurch ebenfalls zu Auswüchsen. Wird im Sommer gerade ein Schiff an der Schifflande entleert und strömen die Leute Richtung Stadt oder eine Touristengruppe schlendert gemächlich Richtung Rhein, kann der Verkehr nicht mehr fließen. Die gleiche Situation entsteht bei den Übergängen beim Bachschulhaus. Die Schüler schlendern in Massen gemächlich über die Strasse, der Verkehr wartet. Auch dies könnte gelöst werden, in dem diese Lichtsignale wieder eingeschaltet werden, aber eben so, dass der Verkehr einerseits fließen kann und andererseits die Fussgänger wieder gehen können. Hier könnte man die Sicherheit der Fussgänger und vom Verkehr auf Rädern erhöhen.

Sicher kann dieser Zustand mit geringem Aufwand verbessert werden. Die Lichtsignale können so geschaltet werden, dass ein flüssiges Vorwärtskommen möglich ist. Es wurde mir von verschiedenen Seiten bereits erklärt, dies sei nicht möglich. Da fehlt mir einfach der Glaube. Man muss nur wollen, dann ist es ganz sicher möglich, sogar ohne Aufwand. Auch dieser Aspekt liegt mir immer am Herzen. Wenn man den Verkehr auf den Stop and go-Modus umprogrammieren konnte, wird es wohl auch möglich sein, dies wieder anders zu programmieren.

Ich bitte den Stadtrat, dieses Postulat entgegenzunehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

FDP/JFSH-Fraktionserklärung:

Unsere Fraktion hat sich intensive Gedanken zum Postulat gemacht. Die Situation des Verkehrs rund um die Altstadt von Schaffhausen ist verbesserungswürdig. Das Postulat "Für eine grüne Welle" bei den Lichtsignalen ist ein erster Schritt zur Verbesserung. Es sind ja auch weitere Schritte wie die Neugestaltung des Rheinufers bereits in Umsetzung. Zudem ist diese Idee nicht neu, sondern würde wieder zu einem

Zustand führen, wie wir ihn früher bereits hatten. Damals ging es doch auch. Es gibt also keinen triftigen Grund, dass dies im Jahr 2017 nicht auch gehen sollte.

Gerade auch der umweltpolitische Aspekt sollte berücksichtigt werden. Dies sehen wir nicht nur als Nebeneffekt, sondern als echtes Hauptanliegen. Es wird uns ja immer wenig grünes Verständnis nachgesagt - Sie sehen, dass uns umweltpolitische Aspekte äusserst wichtig sind und im Zusammenhang mit anderen Verbesserungen erst recht.

Aber auch das Gewerbe in und um die Altstadt dürfen wir nicht einfach vergessen. Immer machen wir Werbung mit unserer tollen Altstadt. Dabei kommt man ja gar nicht dorthin ober eben nur durch verstopfte Strassen.

Die FDP/JFSH-Fraktion unterstützt das Postulat. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme

”Der Stadtrat nimmt zum Postulat von Stephan P. Schlatter wie folgt Stellung: Erlauben Sie mir noch folgende Details zum Aufbau der Ausführungen.

Bei der Prüfung und Beantwortung des Anliegens der Postulanten wurden unter anderen folgenden Faktoren berücksichtigt:

1. Geschwindigkeitsempfehlungen
2. Lichtsignal-Steuerung (früher Ampeln) der Hauptachsen beziehungsweise Nebenachsen
3. Zusammenarbeit mit dem Kanton und Bund
4. Berücksichtigung anderer Verkehrsteilnehmer
5. Kosten

Ausgangslage: Der Begriff „grüne Welle“ stammt aus dem letzten Jahrhundert, als die Lichtsignal-Steuerungen noch nicht auf dem heutigen technischen Niveau waren. Aus technischer Sicht ist dieser Begriff heute veraltet. Zur Leistungssteigerung werden bei einer „grünen Welle“ Lichtsignale so geschaltet, dass mehrere Knoten auf einer Hauptachse hintereinander ohne anzuhalten befahren werden können. Dazu sind aber spezielle Randbedingungen nötig, wie zum Beispiel

- eine eher geringe bis mittlere Verkehrsdichte,
- ein homogenes Strassennetz mit gleichförmiger Belastung,
- keine störenden Einflüsse durch öV, Nebenachsen, Querverkehr und Langsamverkehr,
- ein nicht zu kleiner Abstand zwischen den einzelnen Lichtsignal-Knoten.

Eine Leistungssteigerung durch eine „grüne Welle“ kann zudem immer nur in einer Lastrichtung auf einer Hauptachse erfolgen, das heisst die Gegenfahrtrichtung auf dieser Hauptachse und alle Nebenachsen erleiden meist eine Verminderung der Leistungsfähigkeit. „Grüne Wellen“ funktionieren in beiden Richtungen nur bei langen Grünphasen oder niedriger Lichtsignaldichte. Diese Rahmenbedingungen sind in Schaffhausen nicht gegeben.

Nun komme ich zu den fünf Punkten, die ich eingangs erwähnt habe:

1. Geschwindigkeitsempfehlungen:
Eine „grüne Welle“ bedingt eine mehr oder weniger starre Schaltung der betroffenen Lichtsignale. Lichtsignalanlagen sind aber (in Schaffhausen) heute

überwiegend verkehrsabhängig geschaltet. Die damit variierenden Grünzeiten machen die Geschwindigkeitsempfehlung, die für eine „grüne Welle“ zwingend erforderlich ist, praktisch unmöglich.

2. Lichtsignal-Steuerung der Hauptachsen beziehungsweise Nebenachsen:
Viele Lichtsignal-Steuerungen sind bereits heute aufeinander abgestimmt, das heisst sie laufen in Koordination. Die Gesamtleistungsfähigkeit wird dadurch erhöht. Dies bedeutete aber nicht automatisch eine „grüne Welle“. Dazu wären einerseits strenge Randbedingungen einzuhalten, andererseits ergeben sich bei einer „grünen Welle“ vielerlei Konsequenzen, die nicht immer für alle positiv sind. Für eine „grüne Welle“ müssten zwingend eine Hauptachse und eine Hauptrichtung definiert werden. Diese muss dann bei allen betroffenen Knoten bevorzugt werden, das heisst deren Umlauf in eine Koordination entlang der grünen Welle eingebunden werden. Dadurch wird diese Hauptachse sowie die besagte Hauptrichtung gegenüber den anderen priorisiert, und alle anderen Achsen und Richtungen sind dann nicht mehr gleichberechtigt zu steuern.

Wenn zum Beispiel die Bachstrasse als Hauptachse definiert wird, entstehen zwangsläufig Benachteiligungen auf folgenden Strassen:

- Bachstrasse in der der „grünen Welle“ entgegengesetzten Fahrtrichtung
- Rheinuferstrasse beim Knoten Rhybadi
- Adlerstrasse (Bahnhofstrasse/Hochstrasse/Spitalstrasse) beim Knoten Schwabentor beziehungsweise Schlagbaumstrasse/Knoten Cardinal
- Emmersbergstrasse beim Knoten Fulacherbürgli

Die Benachteiligung gilt auch für alle auf diesen Achsen verkehrenden Buslinien, deren Busbevorzugung dadurch beeinträchtigt würde, sowie für den Langsamverkehr.

3. Zusammenarbeit mit dem Kanton und Bund:
Die Einstellung der Lichtsignale auf Stadtgebiet liegt nicht allein in der Kompetenz der Stadt. Da es sich meist auch um Kantonsstrassen handelt, sind die Grundeinstellungen der Lichtsignalanlagen mit dem Kanton abzustimmen. Alle Lichtsignale, die auf den Ausweichstrecken der Stadttangente liegen, insbesondere diejenigen im Umfeld der Anschlussknoten, liegen im Perimeter beziehungsweise im Interessensgebiet des ASTRA. Massnahmen an diesen Knoten müssen mit dem ASTRA und dem Kanton abgestimmt werden.
4. Berücksichtigung anderer Verkehrsteilnehmer:
Es ist vorstellbar, dass eine detaillierte Untersuchung der aktuellen Knotensteuerungen im gesamten Strassennetz Optimierungspotential ergeben würde (so, wie es aktuell im Raum Obertorkreisel - Spitalstrasse - Adlerunterführung - Adlerstrasse erfolgt). Eine solche Untersuchung für alle Lichtsignale auf Stadtgebiet wäre aber aufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Ausserdem würde eine solche Untersuchung allein mit der Zielstellung „Grüne Welle“ keinen Sinn machen, denn davon ist einseitig nur der MIV auf der definierten Hauptachse in der definierten Hauptrichtung betroffen. Zu berücksichtigen wären in einer solchen Untersuchung aber auch alle Nebenachsen sowie die anderen Verkehrsträger (öffentlicher Verkehr, Lastwagenverkehr). Ein Optimierungseingriff darf nicht einseitig nur zu Gunsten eines einzelnen Verkehrsträgers auf einer Hauptachse erfolgen. Es müsste ein Interessensausgleich angestrebt werden.

5. Kosten:

Auf Schaffhauser Stadtgebiet sind 13 Knoten mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet (ohne Herblingen, Schönenberg und Galerie/A4, Bahntal, Rheinweg und Brüggl) sowie alle in der überwiegenden Zuständigkeit des ASTRA). Je nach Zielstellung und Auftragsformulierung ist schnell mit einem Aufwand von CHF 10'000.-- pro Knoten zu rechnen. Insgesamt ist sicher mit einem tiefen sechsstelligen Betrag zu rechnen. Ein solcher Auftrag müsste jedenfalls an ein für Lichtsignalanlagen-Steuerungen spezialisiertes Verkehrsingenieurbüro vergeben werden (das es im Raum Schaffhausen nicht gibt) und mit dem Kanton und, je nach Zuständigkeit, auch mit dem ASTRA abgestimmt werden.

Stellungnahme des Stadtrates:

Die aktuelle Problemsituation auf dem Gesamtnetz ist insgesamt nicht so schlecht, dass sich eine aufwendige und teure Detailuntersuchung für alle Knoten rechtfertigen liesse. Ein Problem liegt im Raum Obertorkreisel - Spitalstrasse - Adlerunterführung vor, wo zurzeit eine Überprüfung stattfindet. Der Stadtrat anerkennt die Absicht des Postulanten und sieht gewisse Vorteile einer „grünen Welle“ aus verkehrsflusstechnischer und ökologischer Sicht. Aber aus erwähnten Gründen spricht er sich gegen die Überweisung des Postulates aus. “

Bernhard Egli (GLP)**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Eine “grüne Welle” in Schaffhausen - das freut mich als GLP-Grossstadtrat natürlich ungemein. Es geht aber leider nur um die Lichtsignale, und hier nimmt meine Begeisterung ab. Unter Verkehrsfachleuten gilt die “grüne Welle” als überholtes Instrument. Die Stadt Schaffhausen ist zu klein für “grüne Wellen”. Würde zum Beispiel die Achse entlang des Rheins von Neuhausen nach Feuerthalen/Büsingem bevorzugt, würden andere Achsen wie Grabenstrasse oder Bachstrasse benachteiligt. Es geht also um Konkurrenz zwischen Strassenachsen. In der Summe des Verkehrs sehen wir weder Zeit- noch Umweltgewinn. Auch Fussgängerbevorzugungen würden leiden.

Der Flaschenhals für den Durchgangsverkehr, der Fäsenstaubtunnel, ist leider allzu oft Ort von Unfällen, weil offenbar viele nicht wissen, dass genügend Abstand zum Vorausfahrenden einzuhalten oder gar dass bei beschlagener Scheibe der Scheibenwischer zu betätigen ist. Bei all diesen Unfällen und Tunnelsperrungen stellt das kantonale Tiefbauamt rasch die Signalisation in der Stadt um, damit ein Verkehrschaos möglichst minimiert und der Durchgangsverkehr durchgeleitet werden kann. Hier gibt es keinen Spielraum für fixe “grüne Wellen”.

Die **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** lehnt das Postulat aus diesen Gründen ab. “

Christian Ulmer (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Um es vorweg zu nehmen: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Gründe sind folgende:

Der Autoverkehr nimmt stetig zu. Die Umwelt sowie die Menschen in dieser Stadt werden dadurch stark belastet. Wir sind der Meinung, dass dieser Belastung mit der Stärkung des öffentlichen Verkehrs begegnet werden muss sowie mit einer Attraktivierung der Verkehrswege für den Langsamverkehr, also für Fussgänger und Velofahrer. Eine “grüne Welle” auf den Hauptachsen der Stadt stärkt aber den Langsamverkehr nicht. Im Gegenteil: Fussgänger zum Beispiel werden aufgrund der

langen Grünphase auf der Strasse am zügigen Weiterkommen gehindert.

Der von Stephan P. Schlatter erwähnte erhöhte CO₂-Ausstoss beim Stop and go-Verkehr lässt sich auch reduzieren, indem man bei Rotlicht den Motor abstellt. Zur Zeit des Waldsterbens wurde diese Methode etabliert und ist heute leider etwas in Vergessenheit geraten. Setzen wir unser Augenmerk also anstatt auf die "grüne Welle" lieber auf Massnahmen gegen das Explodieren des Autoverkehrs. Schon heute ist zum Beispiel die Spitalstrasse jeden Abend total verstopft. Der Kreisel, der zur Verflüssigung des Verkehrs beitragen soll, ist nur noch Makulatur. Kommt es im Fäsenstautunnel zu einem Unfall, was leider aufgrund der steigenden Fahrzeugzahlen zunehmen dürfte, wird die Stadt von Autos und Lastwagen überschwemmt, und es fliesst gar nichts mehr. Da kann die Welle noch so grün sein.

Fazit: Die innere Verdichtung in der Stadt führt in Zukunft zu mehr Autoverkehr. Weniger Autos bedeuten weniger CO₂-Ausstoss, freiere Strassen und somit mehr Verkehrsfluss. Den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr stärken, muss daher die Lösung heissen. Deshalb bitten wir Sie von der **SP/JUSO-Fraktion**, das Postulat von Stephan P. Schlatter nicht zu überweisen. "

Stefan Oetterli (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Meinung der SVP/EDU-Fraktion wie folgt verlesen: Grundsätzlich funktionieren "grüne Wellen" in beiden Fahrtrichtungen nur bei langen Grünphasen oder niedriger Signaldichte. Der Vorstoss ist gut gemeint. Ich bin aber der Meinung, der Vorstoss müsse wie folgt verstanden werden:

Der Stadtrat prüft, ob der koordinierte Verkehrsfluss bewusst unterbrochen wird. Wenn ja, wird er dies nach Möglichkeit anpassen. Es darf aber nicht sein, dass für tausende Franken neue Verkehrsflüsse programmiert, Steuergeräte umgebaut und zusätzliche Fahrzeugdetektoren eingebaut werden.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** stimmt diesem Postulat aber trotzdem mehrheitlich zu.
"

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Die AL-Fraktion findet es loblich, dass sich Stephan P. Schlatter von der FDP/JFSH-Fraktion Gedanken über den zu hohen CO₂-Ausstoss der Autofahrer macht und sich um unsere Umwelt sorgt. Wir mögen ihm auch ernsthaft glauben, dass es ihm in seinem Postulat nicht nur darum geht, den Verkehrsfluss für einzelne Automobilisten zu verbessern. Ob jedoch die Einführung der "grünen Welle" - so verführerisch dies auch klingen mag - der richtige Weg ist, wagen wir zu bezweifeln. Aus verkehrsstrategischer Sicht ist zu bedenken, dass eine "grüne Welle" nur auf einer Strecke und in einer Richtung funktioniert. SR Simon Stocker hat dazu bereits ausführlich gesprochen.

Unser Strassennetz ist jedoch komplexer aufgebaut. Es gibt beispielsweise Querstrassen, Linksabbieger, Langsamfahrer und nicht zuletzt noch andere Verkehrsteilnehmer, die auf einer anderen "grünen Welle" surfen wollen. Wir denken dabei insbesondere an die Fussgänger oder Velofahrer. Aus diesem Grund hat es wohl auch so viele Ampeln, weil man versucht ist, es möglichst allen recht zu machen.

Uns inklusive Umwelt, die wir zu diesem Postulat auch befragt haben, wäre es recht,

wenn wir punkto Verminderung des CO₂-Ausstosses Folgendes anstreben: Die Förderung des Langsamverkehrs und eine autofreie Innenstadt. Deshalb kein grünes Licht seitens der **AL-Fraktion** zum Postulat. “

Edgar Zehnder (SVP)**Votum**

”Eigentlich war ich der Meinung, dass dieses Postulat schon vor zwei Wochen hätte behandelt werden sollen. Damals konnte ich nicht dabei sein und hatte daher die Angelegenheit an Stefan Oetterli abgegeben.

Wenn ich nun aber die Träumereien von Christian Ulmer höre, kann ich nicht am Platz sitzen bleiben. Ich habe nämlich bereits vor rund 25 Jahren während meiner Tätigkeit in einem Ingenieurbüro in Winterthur selbst solche Anlagen programmiert, die Verkehrsflüsse so vorbereiteten, dass man eine “grüne Welle”, das heisst einen koordinierten Verkehrsfluss, erreichte. Es ist nicht falsch, wenn Stephan P. Schlatter sagt, man habe damals mit dem neuen Gedanken, den Verkehr auf die N4 bringen zu wollen, bereits reagiert. Es stellt sich aber die Frage, weshalb im Boden derart viele Stauschlaufen eingebaut sind, und wir haben auch Busbevorzugungsschlaufen. Es wurden für tausende Franken schon damals Installationen gemacht, die immer noch intakt sind. Im Schwabentor hat es einen Grosssteuerrechner. Ich frage mich nun, ob vielleicht das Tiefbauamt gar nicht mehr weiss, welche Programme und Rechner überhaupt existieren, zumal es das Tiefbauamt ja trotz der noch vorhandenen Führungsstrukturen gar nicht mehr gibt. Die Leute, die damals vermutlich an diesen Programmen arbeiteten, gibt es in diesem Amt gar nicht mehr. Aber die Frage nach dem Witz und Nutzen dieser Anlagen bleibt. Ich gebe dem Stadtrat gerne die Adresse des Ingenieurbüros in Winterthur bekannt: Es handelt sich um Erb und Partner AG, Winterthur, mit einer Niederlassung in Schaffhausen, die schon immer diese Anlagen gewartet haben. Ich frage mich, woher die Aussage kommt, wir hätten kein Ingenieurbüro in Schaffhausen. Es gibt in der Schweiz nur wenige grosse Büros, die schweizweit mit vielen intelligenten Lösungen unterwegs sind, die Fussgänger, Busse, Polizei und die Feuerwehr steuern können. Technisch ist dies möglich und bereits programmiert. Aber diese Anlage wurde abgeschaltet, und die Situation wäre vergleichbar mit derjenigen, die entsteht, wenn Sie auf Ihrem Rechner Windows abschalten und wieder mit DOS arbeiten würden. “

Walter Hotz (SVP)**Votum**

”Man kann ja gewisse Sympathien für das Postulat haben, zumal die FDP ja verzweifelt nach politischen Themenbereichen sucht. Früher war es der “blaue Strom”, heute ist es die “grüne Welle”. Aber wenn Sie die Überweisung eines solchen Postulats erreichen wollen, muss die Begründung klarer sein. Wenn Sie in Ihrem Postulat “... *im Sinne eines verbesserten Verkehrsflusses in der Stadt und eines besseren Umweltschutzes...*“ schreiben und dann bei der Konsumentenzeitung K-Tipp noch abschreiben, wie man den CO₂-Ausstoss berechnen kann, muss ich Ihnen leider sagen, dass man diesen schlicht und einfach nicht berechnen kann. Ich habe es versucht und bin gescheitert. Die Aussage, dass der Ausstoss um X Gramm grösser beziehungsweise kleiner werde, ist einfach eine Behauptung. Sie müssten heute Abend sagen, wie diese Berechnung konkret zustande kam.

Ich werde Ihrem Postulat nicht zustimmen. “

Stephan P. Schlatter (FDP)**Schlusswort**

„Ich sehe schon, dass Sie uns weiterhin warten und den Verkehr nicht schliessen lassen wollen. Wenn man den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr fördern will, ist dieser bereits hervorragend ausgebaut, und trotzdem haben wir viel Verkehr. Er lässt sich nicht wegdenken. Es ist logisch, dass die „grüne Welle“ bei Unfällen nicht mehr funktionieren würde. Genauso wenig kann die Geschwindigkeit, die vom Stadtrat angesprochen wurde, durchgesetzt werden. Diese ist ja vorgeschrieben und hätte damit sicher nichts zu tun. Der Kostenpunkt müsste geprüft werden. Dies haben wir auch von Edgar Zehnder gehört. Deshalb haben wir dieses Postulat ja eingereicht. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Situation verbessert werden könnte. Mein Dank geht an diejenigen, die mich unterstützt haben.“

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:14 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.**Traktandum 2****Postulat Katrin Huber vom 3. Oktober 2016:****Unterzeichnung der Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“****Christoph Schlatter (SP)****Begründung**

„Im Oktober des vergangenen Jahres reichte unser ehemaliges Ratsmitglied Katrin Huber ein Postulat mit dem Titel „Unterzeichnung der Charta Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ ein. Im Wesentlichen geht es bei diesem Vorstoss um eine Erinnerung an eine Selbstverständlichkeit, welche bereits seit 1995 in der Bundesverfassung verankert ist – das Gleichstellungsgesetz. Es beinhaltet auch den Grundsatz der Lohnleichheit für Mann und Frau, die einer gleichwertigen Arbeit nachgehen. Dass diesem Sachverhalt, der keiner zusätzlichen Klärung bedarf, nach über 20 Jahren seit Inkraftsetzung des Gesetzes mittels einer Charta nachgeholfen werden muss, stellt ein Armutszeugnis für unser Land dar. Da freiwillige Massnahmen zur Umsetzung der Vorgaben, vor allem im privaten Sektor, bisher kaum Wirkung zeigten, macht der öffentliche Bereich mit seiner Vorbildfunktion nun einen wichtigen Schritt vorwärts. Im Rahmen des zweiten nationalen Treffens zur Förderung der Lohnleichheit in der öffentlichen Verwaltung, das am 6. September 2016 in Bern stattgefunden hat, wurde die Charta von Bundesrat Alain Berset lanciert. 25 Gemeinden und Kantone sowie der Bund haben die Charta an diesem Treffen unterzeichnet. Neben der Lohnleichheit für die Angestellten in unserer Stadt geht es eben auch um faire Bedingungen im Beschaffungswesen. Es darf uns nicht egal sein, unter welchen Bedingungen Personen entschädigt werden, bei denen wir mit unseren Steuergeldern Anschaffungen tätigen. Zulieferer, die sich bisher um die Umsetzung der Lohnleichheit foutiert haben, erfahren somit einen durchaus gewünschten Druck.“

Die Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohnleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
- Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Bis anfangs 2017 wurde die Charta vom Bund, 10 Kantonen sowie 18 Gemeinden, den grössten Schweizer Städten sowie von Winterthur unterzeichnet. Es fällt auf, dass es bei diesem Anliegen für einmal keine klassischen politischen Unterschiede gibt. Als Beispiel sei hier auf die Stadt Winterthur verwiesen.

Dies liegt vielleicht auch daran, dass die Lohngleichheit in der Verfassung bereits verankert ist. Es geht an dieser Stelle nicht mehr um eine Grundsatzdiskussion. Es geht darum, diesem Sachverhalt endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Und an dieser Stelle hat der öffentliche Sektor eben neben einer Vorbildfunktion auch eine entsprechende Verantwortung.

SP/JUSO-Fraktionserklärung: Wir werden selbstverständlich dem Postulat zustimmen. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

”Mit ihrem Postulat vom 24. September 2016 haben Katrin Huber und neun Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner den Stadtrat aufgefordert, die Charta der “Lohngleichheit im öffentlichen Sektor” zu unterzeichnen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten betreffend der Umsetzung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. In ihrer Begründung führten sie an, dass am 6. September 2016 zehn Kantone und 15 Gemeinden - darunter Zürich, Bern, Aarau, Lausanne und Will - sowie der Bund die Charta “Lohngleichheit im öffentlichen Sektor” unterzeichnet hätten.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Beim zweiten nationalen Treffen zur Förderung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung vom 6. September 2016, zu welchem der Bundesrat eingeladen hatte, stand die Unterzeichnung der Charta “Lohngleichheit im öffentlichen Sektor” im Mittelpunkt. Die Charta wurde vom eidgenössischen Gleichstellungsbüro (EGB) entwickelt. Sie bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Ebenso manifestiert die Charta den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgeber bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgan für die Lohngleichheit einzusetzen. Die Charta soll eine möglichst breite Wirkung entfalten und ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber aussenden. Es besteht jedoch

keine verbindliche Rechtswirkung.

Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. So steht es seit 1981 in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung. Es sind jetzt 35 Jahre her, und der Grundsatz ist bis heute leider nicht vollständig umgesetzt. Mit dem Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), das seit 1. Juli 1996 in Kraft ist, sollte die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erleichtert werden. Denn man ist sich auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite einig, dass die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau immer noch zu hoch sind. Gemäss letzten Zahlen des Bundesamtes für Statistik von 2014 verdienen die Frauen im privaten Sektor 19.5% weniger als Männer. Davon sind 39.1% nicht erklärbar. 2012 betrug dieser Anteil noch 40.9 % und im Jahr 2010 noch 37.6%.

Der unerklärbare Anteil der Lohnunterschiede belief sich 2014 im Monatsdurchschnitt auf CHF 585.-- gegenüber CHF 678.-- im Jahr 2012. Diese Differenz lässt sich teilweise durch strukturelle Faktoren erklären, wie beispielsweise durch Unterschiede im Bildungsstand, in der Anzahl Dienstjahre oder in der ausgeübten Kaderfunktion innerhalb des Unternehmens. Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern nimmt mit steigender Kaderfunktion zu. Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern variieren nach Wirtschaftszweigen stark. Im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone, Gemeinden) lag der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2014 durchschnittlich bei 16.6% (2012: 16,5%). Der unerklärbare Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern betrug 41.7%, das heisst CHF 608.-- pro Monat.

Dieses Geld fehlt den Frauen, Familien und später den Rentnerinnen. Der Konsens darüber, dass diese Situation unhaltbar ist und gegen die Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz verstösst, genügt aber offenbar nicht, um den Missstand zum Verschwinden zu bringen. Das hat auch der freiwillige Lohngleichheitsdialog des Bundes mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachverbänden von 2009 bis 2014 gezeigt. Weil freiwillige Massnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, beschloss der Bundesrat, die verfassungsrechtliche Lohngleichheit mit zusätzlichen Massnahmen durchzusetzen. Er will die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeitenden dazu verpflichten, in ihrem Unternehmen alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchzuführen und diese von einer externen Stelle überprüfen zu lassen.

Man ist sich also einig, dass es weitere Anstrengungen und Massnahmen braucht, um das wichtige Ziel zu erreichen. Denn Lohngleichheit stärkt unsere Gesellschaft: Sie macht die Unternehmen als Arbeitgeber attraktiver, sie sorgt für zufriedener Mitarbeiter. Sie hilft dabei, die Frauen der Berufswelt zu erhalten und fördert neue Rollenmodelle bei der Aufteilung der Familienarbeit. Dabei sind auch die öffentlichen Arbeitgeber gefordert.

Dass Kanton und Stadt Schaffhausen ihre Verpflichtung als Arbeitgeber ernst nehmen, geht unter anderem aus Art. 5 Abs. 1 des städtischen Lohnreglements hervor. Darin heisst es, dass der Stadtrat die Lohnpolitik und die Lohnbänder festlegt. Und in der aktuellen Lohnpolitik wurde festgehalten, dass die Stadt Schaffhausen eine faire und transparente Lohnpolitik anwendet. Auf die Gleichstellung des Lohnes wird folgendermassen verwiesen: *"Die Stadt Schaffhausen setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten."*

Dass die Stadt für dieses wichtige Thema sensibilisiert ist und sich auch aktiv für eine Gleichstellung einsetzt, hat sie im Herbst 2016 bewiesen, indem sie zusammen mit

dem Kanton, dem Frauenstammtisch und mehreren Arbeitnehmerorganisationen mitgeholfen hat, die Wanderausstellung "Lohnmobil" für vier Tage nach Schaffhausen zu holen. Dass sich auch öffentliche Arbeitgeber mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen müssen, zeigt auch der Streit der Kindergärtnerinnen mit dem Kanton über ihre Einreihung nach der Revision des Personalgesetzes im Jahr 2005. Die öffentliche Hand hat aber nicht nur als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion, sondern kann und soll auch im Rahmen des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen ihre Einflussmöglichkeiten für die Einhaltung der Lohngleichheit in der Privatwirtschaft wahrnehmen.

Zu den einzelnen Punkten der Lohncharta:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei Mitarbeitenden, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind:
Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die Lohngleichheit bei der Stadt weitestgehend erreicht ist. Er ist sich aber bewusst, dass dies kein Selbstläufer ist, sondern eine Daueraufgabe darstellt. Gemäss Lohnreglement wird bereits heute jede Funktion analytisch unter Berücksichtigung der Anforderungen und Belastungen bewertet. Für die Bewertung von Anker- und Schlüsselfunktionen und zur Plausibilisierung von Schlüsselfunktionen setzt der Stadtrat ein Bewertungsteam ein. Darin vertreten sind Personaldienst, Fachbereiche und Personalverbände, die auf die Frage der Lohngleichheit sensibilisiert sind. Bei Neueinstellungen werden die Löhne von der Anstellungsbehörde im Einvernehmen mit dem Personaldienst gemäss Lohnpolitik festgelegt. Bei der Rekrutierung, der Ausbildung und der beruflichen Förderung übernimmt der Personaldienst eine zentrale Funktion. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Anstellungsbehörde. Entscheidungen werden in der Regel gemeinsam getroffen.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards:
Der Stadtrat unterstützt die regelmässige Überprüfung der Löhne. Aktuell werden die Löhne bei jeder Neueinstufung und Neueinstellungen routinemässig analysiert. Dabei wird immer die Lohnstruktur eines ganzen Teams betrachtet. Eine Überprüfung aller Löhne mittels eines anerkannten Standards wird in Zukunft sowieso nötig werden. Diverse Kantone und Städte sind aktuell daran oder haben das bereits erledigt. Gemäss Schaffhauser Nachrichten vom 14. März 2017 hat der Gemeinderat Neuhausen eine solche Überprüfung als Legislaturziel für 2017 - 2020 definiert. Bei solchen Analysen geht es einerseits um die Legitimation des Lohnsystems, andererseits um Personalmarketing. Dabei werden auch zulässige Unterschiede aufgrund der Ausbildung, der Betriebszugehörigkeit, der Erfahrung und der Leistung Gegenstand der Prüfung bilden. Es ist zwingend, dass eine solche Analyse mit vertretbarem Aufwand bewerkstelligt werden kann. Die Erfahrungen anderer Kantone und Städte soll berücksichtigt werden, um die Überprüfung so ressourcenschonend wie möglich zu bewerkstelligen. Die externen Kosten sind bescheiden.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards in der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften:
Gemäss Auskunft des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau

und Mann (EGB) handelt es sich bei diesem Punkt um eine reine Sensibilisierung und Förderung der nahestehenden Körperschaften der öffentlichen Hand. Die Verantwortung der Umsetzung liegt jedoch bei den Körperschaften selber. Die Sensibilisierung kann im Rahmen der meistens institutionalisierten Kontakte mit diesen Körperschaften respektive über die Vertretungen der öffentlichen Hand in diesen Körperschaften erreicht werden. Zur Nachhaltigkeit sollte nach einer gewissen Zeit der Stand der Umsetzung nachgefragt werden. Sinnvollerweise wird das Thema auch bei Neuabschlüssen von Leistungsvereinbarungen berücksichtigt.

4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen: Beschaffungen und Aufträge (Liefer- und Dienstleistungsaufträge respektive Bauaufträge), die den Schwellenwert erreichen oder übersteigen, werden öffentlich ausgeschrieben. Nach dem geltenden Recht müssen die Anbieter sicherstellen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann eingehalten wird. Gemäss Charta müssen neu für Beschaffungen Kontrollmechanismen eingeführt werden. Hier soll - wie in den meisten anderen Städten - ein pragmatischer Ansatz gewählt werden, indem in den Vertragsbedingungen mit den Lieferanten Stichproben vorbehalten werden. Die Stadt kann die Höhe des Beschaffungsbetrags festlegen, ab welcher diese Vertragsbedingungen gelten sollen. Wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, vermag bereits ein solcher Vorbehalt präventive Wirkung zu zeitigen. Die zeitlichen Intervalle, in denen Stichproben durch eine externe Stelle vorgenommen werden, können durch die Stadt selber festgelegt werden.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann:
Ende 2015 hat das Gleichstellungsbüro die durch das Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung im Jahr 2014 durchgeführte Befragung aktualisiert. Alle Kantone und Städte mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurden gebeten, mit der Beantwortung von Fragen ihre konkreten Lohngleichheitsmassnahmen darzulegen. Die Stadt hat ebenfalls an dieser Umfrage teilgenommen. Das Resultat der Umfrage ist auf der Plattform des Gleichstellungsbüros des Bundes. Gemäss EBG wird das Monitoring der Lohncharta im Rahmen dieser Umfrage stattfinden. Damit hält sich der Aufwand für die Städte in einem vertretbaren Rahmen.

Fazit des Stadtrates:

Der Stadtrat begrüsst im Rahmen der weiteren Anstrengungen für die Umsetzung der Lohngleichheit die Lohncharta des Bundes und möchte diese deshalb unterschreiben. Die Liste der Städte und Kantone, die bereits unterschrieben haben, zeigt, dass das Anliegen breit unterstützt wird. Es sind dies grössere Städte wie Zürich, Winterthur, Bern, Genf, Lugano oder Lausanne, aber auch mittelgrosse und kleinere wie Aarau, Binningen, Fribourg, Nyon, Wil oder Olten. Aber auch Kantone wie Bern, Basel, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis oder Zürich sind mit von der Partie.

Die in der Lohncharta enthaltenen Verpflichtungen bringen zwar einen gewissen Zusatzaufwand. Dieser soll mittels guter Vorbereitung auf die vorhandenen Personalressourcen abgestimmt werden. Die Stadt wird deshalb einen möglichst pragmatischen Weg wählen und einerseits die Erfahrungen anderer Städte beiziehen und sich andererseits für die Umsetzung ausreichend Zeit nehmen. Unter diesen

Prämisse ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit einem klaren Commitment ein klares Zeichen setzen würden. “

Bea Will (AL), Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Angela Penkov: Sie wundern sich allenfalls, warum wir hier am Rednerpult im Doppelpack antreten. Dies tun wir nicht, um Sie zu provozieren, und auch nicht, weil wir uns nicht darauf einigen konnten, wer nun die Fraktionserklärung der AL vortragen darf. Nein, wir stehen unter anderem hier zusammen, weil wir ausgewogenere Verhältnisse schätzen und weil uns dafür im Rat einige weibliche Stimmen fehlen. In schätzungsweise 20 Minuten wird ein Rat, bestehend aus 26 Männern und 10 Frauen, darüber abstimmen, ob wir eine Charta unterzeichnen, die uns alle einen kleinen, wichtigen Schritt weiterbringen könnte - ein Schritt, der vielen anderen wichtigen kleinen und grösseren Schritten (unter anderem dem Frauenstimmrecht) folgen muss, wenn wir eine tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau und allen anderen Geschlechtern erreichen wollen.

Bea Will: Wir sind froh um das Wissen, dass sich aus unserem Rat Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien, weiblich und männlich, zur Unterzeichnung der Lohncharta aussprechen werden. Wir müssen wohl oder übel in Kauf nehmen, dass einige Frauen und Männer dagegen stimmen könnten. Darum haben wir uns im Vorfeld mit imaginären Gegnerinnen und Gegnern und ihren Positionen auseinandergesetzt mit dem Ziel, psychologisch zu ergründen, was denn zum Kuckuck gegen die Lohnungleichheit von Frau und Mann im öffentlichen Sektor sprechen könnte. Und das war wahrlich keine einfache Aufgabe, wenn man gewohnt ist, die Welt aus einer emanzipierten Frauenperspektive zu betrachten. Dennoch haben wir den Versuch gewagt und präsentieren Ihnen hier den Ablauf unseres inneren Dialoges zwischen möglichen Lohncharta Unterzeichnungsgegnerinnen und Unterzeichnerinnen: Bea Will in der Rolle der Befürworterin, Angela Penkov in der Rolle der Gegnerin.

Bea Will: Falls sich jemand im Raum befindet, die oder der tatsächlich in Frage stellt, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit gleichviel verdienen sollten, darf sich diese Person zur Strafe einen Pussyhat aufsetzen und sich in die Schäm dich-Ecke stellen. Eigentlich wissen wir schon alles. Wir kennen die Zahlen. Und alles, was ich jetzt sage, langweilt mich mittlerweile selber wie das Kasperlitheater, das ich, wenn ich zuhause bin, Abend für Abend durch die Kinderzimmertür mithören muss. Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit über 30 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Und wie es Alexa Scherrer von dem Schaffhauser Nachrichten schön sagt: *„Papier ist geduldig. Auch jenes, auf dem die Verfassung gedruckt ist.“* Dennoch verdienen Frauen immer noch weniger als ihre männlichen Kollegen. Gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) betrug die Lohnungleichheit 2012 im öffentlichen Sektor durchschnittlich noch 16.5%. Nach einem Rückgang zwischen 1994 und 2004 blieb der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bis im 2012 relativ stabil. Die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen besteht über alle Wirtschaftszweige hinweg, zudem variieren die Löhne zwischen den Branchen erheblich. Bei den Branchen mit den höchsten Löhnen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern relativ hoch: Frauen verdienen zwischen 12% und 30% weniger als Männer.

Angela Penkov: Aber hallo, der Lohnunterschied war auch schon massiv grösser. Die Lohnentwicklung für Frauen ist also durchwegs positiv. Wir sind ja auch dafür, dass Frauen gleichberechtigt sein sollten. Aber warum immer mit der Hauruckmethode?

Warum sich nicht mal mit den Kuchenstücken zufrieden geben, anstatt immer die ganze Bäckerei einzufordern? Und sowieso, wir dürfen davon ausgehen, dass der grösste Teil des Lohnunterschiedes damit zusammenhängt, dass Frauen häufiger Teilzeit arbeiten, seltener in Führungspositionen aufsteigen oder in sozialen Berufen mit geringem Verdienst tätig sind.

Bea Will: Und macht das die Sache gerechter? Dass beispielsweise Care-Berufe schlechter bezahlt sind? Und dass der Weg für Frauen in Führungsberufe allenfalls mit einer unzureichenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert wird, davon reden wir hier heute ja gar nicht. Wir sprechen von fast 40% der Lohnunterschiede, die nicht erklärbar sind. Das heisst Frauen verdienen für den gleichen Job mit denselben Qualifikationen weniger als Männer. Fakt. Aber um nochmals auf den Kuchen zurückzukommen. Natürlich wollen wir die ganze Bäckerei. Die Bäckerei, die uns gebührt. Die Bäckerei, die für alle den gleichen Kuchen bäckt und jedem gleich grosse Stücke verteilt. Kurz: Wir wollen gleichviel für alle.

Angela Penkov: Aus der Backstube duftet es nach Sozialismus. Und diese Prozente, bestenfalls ein zusammengekneter statistischer Durchschnittsteig, erachtet ihr als Diskriminierung. Ein Wert, der im Graubereich schwankt, und es sind ja auch nur 7%, welche Frauen nach einem Hochschulabschluss als Eintrittslohn weniger verdienen, für die gleiche Arbeit mit der gleichen Qualifikation. Ehrlich gesagt, das ist nun wirklich ein vernachlässigbarer Wert. Ich meine, vieles hat ja auch damit zu tun, wie Mann (man) verhandelt.

Bea Will: Lustig nur, dass es keine Schwankungen in die andere Richtung gibt. Dann unterstellen Sie uns Frauen, dass wir schlechter verhandeln? Macht das die Sache gerechter?

Angela Penkov: Na ja, sie sind ja weniger das kämpferische, sondern eher das empathische Geschlecht. Letzthin stand mal etwas in den Schaffhauser Nachrichten, das muss am Mutter- beziehungsweise am Frauenkampftag gewesen sein, als sich drei Männer über den Feminismus unterhielten. Jedenfalls meinte da einer so was wie: *„Frauen können zwar keine Särge schleppen, aber sie können gut trösten. Und halt nicht so gut verhandeln.“*

Bea Will: Das ist echt Schwachsinn. Und sowieso: Oft wissen Frauen gar nicht, dass sie weniger verdienen als Männer. Wie wäre es mit mehr Transparenz?

Angela Penkov: Transparenz? Jetzt gehen Sie aber definitiv zu weit. Island hat sich ja grad so etwas Nettes ausgedacht: Alle Firmen, die mehr als 25 Mitarbeiterende beschäftigen, sollen verpflichtend ein Zertifikat der Regierung erwerben, das ihre Lohnpolitik als gerecht einstuft. Aber sind wir ehrlich: Wir wissen, dass Transparenz in Gehaltsdingen zu grosser Unzufriedenheit im Betrieb führt.

Bea Will: Wieso? Wer gerechte Löhne zahlt, hat doch auch nichts zu verbergen. Und wer schlechter verdient, hat dann die Möglichkeit, sein Recht einzufordern. Und zwar ohne jemandem etwas wegzunehmen, denn: *„Equal rights for others does not mean less rights for you. It's not pie.“*

*Anmerkung der Ratssekretärin: **Walter Hotz (SVP)** stellt an dieser Stelle einen Ordnungsantrag, auf den der **Ratspräsident** nicht eintritt.*

Bea Will: Wir sind gleich fertig.

Angela Penkov: Das katapultiert mich gerade zurück in die Lohncharta Unterzeichnungsbefürworterrolle. In der fühle ich mich auch wohler. Übrigens: Der isländische Minister für Gleichstellung und Soziale Angelegenheiten meinte letzthin übrigens noch: *„Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht, wir müssen sicherstellen, dass Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten im Arbeitsleben haben. Es liegt in unserer Verantwortung, jede Massnahme zu ergreifen, die das ermöglicht.“*

Bea Will: Lasst uns das zusammen etwas isländischer angehen. Oder wer es doch lieber schweizerischer hat, hört auf Alain Berset:

„Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit von Frau und Mann eine Vorbildfunktion. Wenn es uns gelingt, eine Dynamik in Gang zu bringen und die Lohndiskriminierung zu beenden, stärken wir uns selber.“

Unterzeichnen wir die Lohncharta. Für uns Frauen. Für uns alle.

Bea Will: Sogar „Mis Städtli Wil im Fürschtäland“ hat als eine der ersten Städte der Schweiz die Lohncharta für den öffentlichen Sektor unterzeichnet. Auf Nachfrage bei der Stadtpräsidentin in Wil erhielt ich stellvertretend von Stefan Hauser (Wirtschafts- und Standortförderung/Fachstelle Kommunikation) die Auskunft: *„Die Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ war für die Stadt Wil keine Frage, da sie bereits längere Zeit vor der Unterzeichnung der Charta, Lohngleichheit für ihre Mitarbeitende garantierte.“* Wil nutzte mit der Unterzeichnung der Charta die Gelegenheit um die Umsetzung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekannt zu machen.“

Iren Eichenberger (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

„Ich habe in der Analyse ein Gegenargument vermisst und hoffe, wir finden noch eine Antwort. In der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion gibt es nämlich viel Sympathie für das Postulat, aber auch eine kritische Gegenfrage. Die Charta sei ein Papiertiger, lautet der Einwand. Als Grüne bin ich grundsätzlich tierfreundlich, somit auch tigerfreundlich und im konkreten Fall papiertigerfreundlich. Trotzdem ist noch etwas Grundsätzliches anzumerken: Ebenso wichtig wie die Lohngleichheit ist die Lohngerechtigkeit. Diese ist mit der Revision eines Lohnreglements nicht einfach erledigt und abgeschlossen.“

Für die Unterzeichnung der Charta finden wir aber durchaus Gründe: Die Verpflichtung zur Lohngleichheit fordert eine permanente Achtsamkeit und Kontrolle. Es braucht regelmässige Nachweise in sinnvollen Intervallen. Es braucht ein offenes und faires Klima in der Verwaltung und eine Gesprächskultur, die ehrliche Lohndiskussionen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zulässt. Letztlich braucht es auch eine Ansprechstelle ausserhalb der Verwaltung, die Mitarbeitenden bei Lohnstreitigkeiten zur Verfügung steht.

Heute sind wir noch nicht so weit. Frauen, die ihre Lohnrechte geltend machen wollen, müssen nach wie vor darum kämpfen. Oder warum müssen Kindergärtnerinnen ihnen gerichtlich zuerkannte Rechte bis vor höchstes Gericht erstreiten? Passen Sie auf, ich habe dazu einen echten Papiertiger mitgebracht. Die Regierung hat ihn zu Weihnachten, am 23. Dezember 2016, im Amtsblatt losgelassen. Zum Kindergärtnerinnenentscheid des Obergerichts schreibt sie: *„In Anbetracht der ausserordentlich grossen finanziellen Tragweite des Entscheides und der hohen Komplexität der Umsetzung des Entscheides erachten der Regierungsrat und das*

Erziehungsdepartement eine Überprüfung des Obergerichtsentscheides durch das Bundesgericht als notwendig. "Was ist denn daran so schwierig? Jedem Steuersünder werden seine Schulden auf Jahre und Jahrzehnte zurück nachgewiesen und zurückgefordert. Oder fürchtet der Staat die hohen Kosten? Sie dürften für Kindergärtnerinnen wohl kaum über den CHF 33 Mio. liegen, die der Kanton vom letzten Jahr auf die hohe Kante legen kann. Der Versuch zur Abwiegung von Rechten, die den Kindergärtnerinnen vom Obergericht zuerkannt wurden, ist der jämmerliche Beweis, wie berechtigt die Forderung der Postulantin ist.

Die Forderung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor ist nicht zu hoch gesteckt. Mit dem städtischen Personalrecht und dem Lohnreglement hat der Staat die Instrumente, um das verlangte Recht konsequent anzuwenden. Auch bei der Vergabe von Aufträgen hat er es in der Hand, seine Partner zu wählen. Ausserdem unterliegt er der Kontrolle der parlamentarischen Behörden.

Die Unterzeichnung der Charta hebt das Thema Lohngleichheit auf die politische Bühne. Man kann die Forderung nicht unbeachtet unter den Teppich kehren, weil die Öffentlichkeit am Thema interessiert ist und die Medien Abweichungen jederzeit transparent machen können. Mit anderen Worten: Die Charta wirkt präventiv. Die Charta ist die Videokamera, die, wie unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen immer wieder sagen, niemand fürchten muss, der sich korrekt verhält. Genau dies will das Postulat. Fürchten Sie sich nicht vor der Kamera. Stimmen Sie wie die Mehrheit unserer Fraktion zu. "

Kirsten Brähler (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich fühle mich jetzt nach diesem Theater etwas als Nestbeschmutzerin den Frauen gegenüber. Aber ich gebe trotzdem wohlgenut die Meinung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion bekannt.

Es braucht diese Charta nicht. Die Charta benötigt zur Umsetzung eine Unmenge Bürokratie, ohne dass effektiv etwas damit erreicht wird. Die städtische Personalpolitik lehnt sich eng an das Leitbild des im kantonalen Personalrecht festgesetzten Leitbildes an. Dort heisst es in Art. 2 Abs. 2 des Personalgesetzes: *"Der Regierungsrat erlässt ein Leitbild zu seiner Personalpolitik. Dieses soll insbesondere das Gewinnen und Erhalten geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen, die Gleichstellung von Frau und Mann fördern und die Grundsätze der Personalführung und der Personalentwicklung enthalten."*

Sie sehen also, die Gleichstellung der Geschlechter ist im Personalrecht bereits verankert und wird auch ernst genommen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. Februar 2017 die Überprüfung des Leitbildes zur Personalpolitik angeordnet. Dies, weil ihm das Thema neben anderen Punkten besonders wichtig erscheint und er aufgrund der zu erwartenden grossen Pensionierungswelle weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt auftreten will.

Die Unterzeichnung der Charta ist auch überflüssig, weil das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann - das Gleichstellungsgesetz - direkt auf öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse in Gemeinden anwendbar ist. In diesem Gesetz wird explizit festgehalten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Geschlechtes weder direkt noch indirekt benachteiligt werden dürfen, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder bei Arbeitnehmerinnen auf eine Schwangerschaft. Das Verbot gilt insbesondere für die

Anstellung, Aufgabenteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung.

Es wäre ein Armutszeugnis für unsere Stadt, und insbesondere für Stadtpräsident Peter Neukomm als verantwortlichen Personalreferenten, wenn es der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bedürfte, um - ich zitiere: *"... die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit umzusetzen, zu bekräftigen."* Das versteht sich von selbst und ist gelebter Alltag. Die Zeiten, als die Stadt Schaffhausen ihre weiblichen Angestellten diskriminierte, sind vorbei. Ich verweise auf den Fall der diskriminierenden, fehlenden Kleiderentschädigung für weibliche Angestellte im Theater mit Stadträtin Veronika Heller im Amt.

Die Charta verlangt übrigens auch, dass sich die Unterzeichnenden für die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen einsetzen. Wie das genau funktionieren soll, wird nicht näher dargelegt. Doch es braucht keine grosse Phantasie, um sich vorzustellen, dass dies nach Bürokratie und grossem Verwaltungsaufwand ruft. Man wird, wie beim Bund, Personen für die Kontrolle der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen engagieren müssen. Das geschieht dann auf Kosten der Steuerzahler. Sie sehen und verstehen, dass die ganze Geschichte nicht gratis zu haben ist.

Wir lehnen diesen unnötigen und teuren Vorstoss ab. Für uns ist Gleichbehandlung eine Selbstverständlichkeit. Schöne Worte und Bürokratie, wie sie die Charta beinhaltet, brauchen wir nicht. "

Nicole Herren (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Vermutlich findet heute eine Premiere statt. Das hat es noch nie gegeben, dass wir nur Fraktionssprecherinnen hatten und sich kein einziger Mann ans Mikrophon wagte. Ausser vielleicht Christoph Schlatter, der selbst Postulant war.

Ich freue mich ebenfalls, als weibliches Mitglied des Grossen Stadtrats die Fraktionsmeinung der FDP/JFSH-Fraktion bekannt zu geben. Ich fühle mich nicht weniger weiblich wie die linke Seite, auch wenn ich nicht die gleiche Meinung verrete. Nach eingehender Diskussion des Postulats ist die Fraktion der FDP/JFSH zum Schluss gekommen, den Prüfungsauftrag nicht zu überweisen.

Die Stadt Schaffhausen erfüllt die Bedingungen, die in der Charta gefordert werden bereits heute zu grossen Teilen und hat schon jetzt Vorbildcharakter. Die Lohngleichheit wird in der Stadt auch ohne Charta umgesetzt. Ich verweise auf das Personalgesetz der Stadt Schaffhausen. Ebenfalls möchte ich auf einen Punkt verweisen, der aus dem Bericht des Stadtrats vom 21. Oktober 2014 als Antwort auf das Postulat Christine Thommen "Mehr Frauen in die Chefetage der Stadtverwaltung" hervorgeht. Ich zitiere aus dem Bericht Seite 4, Punkt 3.1., faire und gerechte Löhne sowie Lohngleichheit, wie folgt: *"Die Stadt strebt seit Jahren die Bezahlung marktgerechter Löhne an. Deshalb nimmt sie jährlich an den schweizweiten Lohnvergleichen öffentlicher Arbeitgeber teil. Bei Neuanstellungen wird auf Lohngerechtigkeit geachtet. Der Personaldienst ist bei jeder LohnEinstufung involviert und prüft, ob die vorgegebene Lohnpolitik der Stadt umgesetzt wird. Dabei wird auch die Einhaltung der Vorgabe gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Männer und Frauen sichergestellt."*

Der Beitritt zur Charta würde einen grossen administrativen Aufwand für die Stadt bedeuten. Und wir erinnern uns an die letzte Sitzung, an der Stadtpräsident Peter Neukomm den Stellenplan mit der Begründung ablehnte, dass mindestens 20 Stellenprozent für Überwachung und Statistiken des Stellenplans benötigt würde. Glauben Sie, dass dies bei einem Beitritt zu einer eidgenössischen Charta anders wäre? Wir wollen keinen Papiertiger, der immer wieder gefüttert werden muss. Der Beitrag zur Charta würde den Vorbildcharakter der öffentlichen Hand bestätigen - mehr aber auch nicht. Bei einer allfälligen Überweisung des Postulats möchte die FDP/JFSH-Fraktion detailliert Auskunft über die Kosten der Erfüllung der Charta.

Wir bitten Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen und uns vor noch mehr unnützen Labels und administrativen Papiertigern zu schützen. “

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Beim Votum der AL wäre es gleichberechtigt gewesen, wenn Mann und Frau dazu gesprochen hätten, was offenbar nicht der Fall war. Sie hätten das Postulat für dessen Überweisung politisch begründen müssen. Was Sie jetzt gemacht haben, ist ein Votum abzugeben, wie wenn bereits eine Vorlage auf dem Tisch liegen würde.

Aber jetzt zum Präsidenten des Grossen Stadtrats: Bitte studieren Sie die Geschäftsordnung. Ich habe während des Votums von Bea Will und Angela Penkov einen Ordnungsantrag gestellt, der ignoriert wurde. In der Geschäftsordnung Art. 41, Abs. 2 ist wie folgt nachzulesen: „*Stellt ein Ratsmitglied einen Ordnungsantrag, erhält es unverzüglich das Wort.*“ Und Sie haben mir das Wort nicht erteilt. Ich bitte Sie ebenfalls, Art. 37 zu berücksichtigen, in dem nachzulesen ist, dass nur eine Sprecherin oder ein Sprecher zu einem Geschäft spricht. “

Der **Ratspräsident** entschuldigt sich und verspricht Besserung.

Christian Ulmer (SP)

Votum

”Die Stadt mag ja vorbildlich sein, was Frauen- und Männerlöhne sowie die Gleichberechtigung angeht. Beim Kanton ist dies nicht der Fall; dies haben wir von Iren Eichenberger gehört. Die Kindergärtnerinnen müssen vor Bundesgericht, und dies dürfen Sie nur, weil Herr Albicker in diesem Saal gemeint hat, Kindergärtnerin sei ein typischer Frauenberuf. Für mich wäre es ein Zeichen an den Kanton, wenn wir die Charta unterzeichnen würden, und sich der Kanton dies als gutes Beispiel nehmen würde. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich möchte zu den heute Abend gemachten Aussagen zum Urteil des Obergerichts in Sachen Kindergärtnerinnen, das verschiedentlich angesprochen wurde, folgende Anmerkungen anfügen, zumal ich davon ausgehe, dass in diesem Saal niemand so genau weiss, um was es sich eigentlich handelt. Das Obergericht hat eine Diskriminierung festgestellt und die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückgewiesen. Damit ist der Regierungsrat nicht einverstanden. Was Iren Eichenberger gesagt hat, entspricht nicht den Tatsachen, denn es wurde bisher nicht festgestellt, was gerecht wäre und wie. Alt Regierungsrat Albicker hielt damals fest, es handle sich um einen so genannten Aufholerlohn. Gestützt auf das Gleichstellungsgesetz hat das Obergericht die Vermutung aufgestellt, dass eine Diskriminierung stattgefunden habe. Aber wie die Situation im Detail aussieht, ist noch zu entscheiden, vorausgesetzt das Bundesgericht

schützt das Urteil des Obergerichts. Es ist also keineswegs so einfach gewesen, wie heute Abend dargestellt worden ist. Wenn Sie die Gerichtsberichterstattung und das Presse-Kommuniqué gelesen hätten, wüssten Sie, dass trotz zwei verschiedener Gutachten zwar die Tatsache der Diskriminierung, aber nicht das Ausmass der Diskriminierung festgestellt werden konnte. Es handelt sich also um eine sehr komplexe Angelegenheit. Die Gutachten umfassen 60-70 Seiten, welche die Lohnstrukturen der Kindergärtnerinnen in Quervergleichen im Detail analysieren. Wenn der Regierungsrat an das Bundesgericht gelangt, ist dies sein gutes Recht. “

Iren Eichenberger (ÖBS)**Votum**

”Ich möchte wie folgt ergänzen: Ich nehme auf das Amtsblatt Bezug und die dort gemachte sinngemässe Aussage “... *in Anbetracht der hohen Kosten* ...” Ich finde es empörend, dass hohe Kosten ausschlaggebend sein sollen, ob man einen Gerichtsentscheid gelten lässt oder versucht, sich herauszuwinden. Im Übrigen möchte ich Dr. Cornelia Stamm Hurter nicht widersprechen. Das Gericht hat sich die Rückweisung an die Vorinstanz sehr wohl überlegt. “

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Ich finde es sehr gut, wie dieser Diskurs von unseren aus allen Parteien stammenden, hoch qualifizierten Frauen heute Abend geführt wurde. Wir Männer können uns eine Scheibe abschneiden, und dies meine ich keinesfalls ironisch. Die Rede von Kirsten Brähler hat mir sehr gut gefallen - auch wenn die Schlussfolgerungen meines Erachtens falsch liegen. Wir sind weder das Obergericht noch das Bundesgericht. Sie wissen ganz genau, dass der Regierungsrat das Recht hat, das Urteil des Obergerichts vom Bundesgericht überprüfen zu lassen. Wissen Sie, was der kluge Kanton Zürich macht? Es fand zwar eine Anpassung statt, aber jetzt wird gesagt, dass eine Kindergärtnerin im Kanton Zürich kein 100%-Pensum mehr haben kann, sondern das Pensum entspreche 89%. Und dies ist wahrlich ein Papiertiger. Die Stadt Schaffhausen ist sehr gut unterwegs. Dazu haben wir die Ausführungen des Stadtpräsidenten gehört. Politik ist Symbolpolitik - diese Charta ist absolut wichtig. Sowohl rechte als auch linke Damen stehen mit beiden Füßen auf dem Boden. Wieso sollte es unerklärliche Lohnunterschiede geben? Wir sind alle Rationalisten. Die unerklärlichen Unterschiede, weggezaubert, Harry Potters Band 9? Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - sei es bei der Polizei oder bei den Kindergärtnerinnen, es muss justiert werden. Man kann doch nicht einfach sagen, bei der Polizei gibt es ein 74%-Pensum mit CHF 7'000.-- brutto. Hören Sie mit solchen Spielereien auf.

Lieber Walter Hotz, ich bin fünfzig, Sie sind fast siebzig. Wir sind ein langweiliger Altherren-Club. Wenn sich hier in diesem Saal einmal zwei Frauen aus einer kleineren Fraktion - fast so gross wie die FDP, aber doch kleiner - “erfrechen”, ihr Votum originell vorzutragen, dann sollten Sie dies einfach ertragen. Oder wollt Ihr, dass das Durchschnittsalter noch höher wird? Es muss einfach möglich sein, dass intelligente Frauen so auftreten - ich habe geschlossen. “

Ernst Yak Sulzberger (GLP)**Votum**

”Die heutige Diskussion zeigt, dass die Gleichberechtigung noch nicht in den Köpfen angekommen ist. Setzen Sie ein politisches Zeichen und überweisen Sie den Vorstoss. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Ich habe die Debatte sehr gespannt verfolgt und möchte einige Bemerkungen hinzufügen, weil offensichtlich gewisse Missverständnisse im Raum stehen, die ich ausräumen möchte.

Zum Papiertiger von Iren Eichenberger: Ich habe versucht, die fünf konkreten Massnahmen mit nachhaltiger Wirkung der Charta aufzuzeigen. Es ist unserer Meinung nach kein Papiertiger.

Zu Kirsten Brähler und ihrer Aussage, es brauche die Charta nicht und Lohngleichheit sei eine Selbstverständlichkeit. Nur frage ich mich, warum diese trotz der Selbstverständlichkeit nicht schon lange verwirklicht ist. Sie haben leider verpasst, uns dies aufzuzeigen. Das Anliegen der Lohngleichheit ist seit 35 Jahren in der Verfassung verankert. Aber der Bund hat festgestellt, dass diesbezüglich keine Verbesserungen zu verzeichnen sind. Es wurde auf freiwillige Massnahmen gesetzt, und Appelle sind an Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerichtet worden. Aber die unerklärliche Differenz blieb trotzdem bestehen. Nun nimmt der Bund seine Verantwortung wahr und leistet einen Beitrag, um einen Schritt vorwärts zu kommen. Es nützt überhaupt nichts, zu sagen, die Lohngleichheit sei eine Selbstverständlichkeit, denn es braucht aufgrund der Faktenlage zusätzliche Anstrengungen. Sie haben Bedenken wegen eines zu grossen administrativen Aufwandes geäussert. Natürlich haben wir dies genau geprüft. Sie müssen keine Angst haben, dass wir ein Bürokratie-Monster kreieren wollen. In unserem Interesse liegt eine pragmatische Umsetzung der Charta, und zwar ohne grossen bürokratischen Mehraufwand. Aber gewisse Anstrengungen müssen unternommen werden, da es keine Selbstverständlichkeit ist, dass die Situation so bleibt, wie sie ist.

Zum Missverständnis seitens der SVP/JSVP/EDU-Fraktion, das ihre Sprecherin erwähnt hat: Es brauche die Charta gar nicht, weil ja das Gleichstellungsgesetz angewendet werden könne. Die Charta hat eine andere Zielsetzung als dieses Gesetz. Es geht gerade eben nicht um gesetzliche Verbindlichkeiten. Diese Differenzierung ist wichtig. Die Aussage, es sei ein Armutszeugnis, wenn die Stadt die Charta brauche, würde ich eher umdrehen und sagen, es sei ein Armutszeugnis, dass unser Land immer noch mehr Anstrengungen benötigt, um die für uns alle selbstverständlichen Ziele zu realisieren.

Zum Votum von Nicole Herren: Ich danke ihr ganz herzlich für ihr Vertrauen in den Stadtrat und dafür, dass sie uns gelobt hat, dass wir unseren Dauerauftrag gut erfüllen. Es ist trotzdem wichtig, dass externe Überprüfungen stattfinden, obwohl wir uns auf einem guten Weg befinden. Externe Prüfungen sind deshalb sinnvoll, weil sie uns klar aufzeigen, ob es stimmt oder ob wir allenfalls betriebsblind geworden sind. Es geht also um die Legitimation. Ich bin schon heute gespannt, wie die Überprüfung aussieht und hoffe, dass sich der positive Eindruck von Nicole Herren bestätigen wird.

Betreffend administrativer Aufwand möchte ich Folgendes anfügen: Wenn es sich tatsächlich um ein Bürokratiemonster handeln würde, hätten andere Kantone und Städte die Charta sicher nicht unterzeichnet. Niemand will die Bürokratie aufblähen. Es geht darum, ein Commitment abzugeben und mit zusätzlichen Anstrengungen einen Schritt weiterzukommen. Es geht nicht nur um die Behandlung der eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die sich die FDP fokussiert hat. Die öffentliche Verwaltung hat ausser der fünf Massnahmen, die ich Ihnen vorgestellt habe, noch zusätzliche Möglichkeiten. Wir werden Ihnen in einem Bericht konkret den zu erwartenden Aufwand darstellen. Ich bin sicher, dass wir zusammen mit anderen

Städten und Kantonen sowie dem Bundesrat - der ja sicherlich kein linkes Gremium ist - ein positives Zeichen setzen können. “

Christoph Schlatter (SP)

Schlusswort

”Ich bedanke mich beim Stadtrat für die wohlwollende Aufnahme des Postulats und möchte - obwohl ich nicht über genügend weibliche Sexualhormone verfüge - noch folgende Zusatzbemerkungen anbringen:

Ich wiederhole, dass wir hier über einen Anspruch befinden, der in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Wir leben in der Schweiz, und nach meinem Demokratieverständnis kann es nicht sein, dass ein Parlament die Bundesverfassung in Frage stellt. Will heissen: Wir haben den Auftrag, mit unseren besten Kräften und über alle Parteigrenzen hinweg dafür zu sorgen, dass die Bundesverfassung umgesetzt wird. Machen wir dies nicht, bewegen wir uns auf dem Glatteis und öffnen der Willkür die Türe. Es geht nicht nur um die Lohngleichheit. Wenn wir die Weltsituation analysieren, haben wir in der Schweiz den Vorteil, dass wir uns an die Demokratie halten und die Gewaltentrennung achten. “

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:15 Stimmen überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3

Postulat Beat Brunner vom 8. November 2016: Schluss mit unfairen Essensvergütungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!

Beat Brunner (EDU)

Begründung

”Ich bin sehr gespannt, wie mein Postulat aufgenommen wird, nachdem die Debatte der zwei vorherigen Postulate einen sehr klaren Links- und Rechtsblock gezeigt hat. Als ich im Jahr 2004 die Stelle als Küchenchef im Künzle-Heim antrat, war das öffentliche Angebot der Cafeteria auf den Nachmittag von 14 Uhr bis 18 Uhr beschränkt. Es gab Getränke und Kuchen, manchmal noch belegte Brote, wenn ein Bewohner Besuch anmeldete. Die Bedienung bestand aus freiwilligen Mitarbeitenden, die Frau Gantenbein aus ihrem grossen Bekanntenkreis rekrutierte. Beim grossen Highlight des Jahres, dem Bazar des Künzle-Heims, waren ebenfalls mehr freiwillige Helfer als Personal im Einsatz. Dies hatte sich mit der Eröffnung des Quartierdienstleistungszentrums QDZ im Jahr 2010 stark geändert. Wir bekamen von der Stadt einen klaren Leistungsauftrag mit bedientem Restaurantanteil von 9 Uhr bis 17 Uhr. Es gab auch eine Registrierkasse, damit man den Tagesumsatz abrechnen konnte, wie es in einem Restaurant üblich ist.

Heute sind alle städtischen Alterszentren mit einem öffentlichen Restaurant angeschrieben, und auch die privaten Zentren wie La Résidence und Schönbühl verfügen über ein öffentliches Restaurant. Wenn ich die Angebotsvielfalt und die Preise anschau, hat ein normaler Gastronomiebetrieb schon sehr kurze Spiesse. Das Tagesmenü mit Suppe, Salat (oft in Buffetform), Hauptgang (meistens mit Fleisch oder Fisch) und oft mit einem Dessert kostet gerade einmal CHF 15.--. Am Sonntag ist es

noch krasser: In allen städtischen Altersheimen gibt es ein Menü mit vier Gängen für schlappe CHF 20.--.

Da kann ein Wirt noch so gut kalkulieren, ein gleichwertiges Angebot bringt er nicht zustande. Wie unser Stadtpräsident schon erwähnte, ist dies für die Heime immer noch ein Zusatzgeschäft, da die Bewohner niemals CHF 20.-- für das gleiche Angebot bezahlen, und die Küchenmannschaft nicht viel länger arbeiten muss, wenn 20 Personen mehr essen. Der Serviceaufwand wird nur zu einem kleinen Teil durch die Getränke abgedeckt, da diese oft auch sehr günstig sind. Der Leistungsauftrag eines öffentlichen Restaurants besteht zwar, doch ich weiss, dass sich die Mitarbeiterkosten durch den Umsatz nie decken lassen. Was überhaupt nicht in die Kalkulation einfließt, sind natürlich die Investitions- und Betriebskosten. Ich bin mir sicher, dass bei ordentlicher Kalkulation unter Einbezug der wesentlich höheren Lohnkosten gegenüber der Privatwirtschaft keine Kostendeckung erreicht wird.

Das Postulat will niemandem etwas wegnehmen. Ich von meiner Seite möchte einfach für die Problematik der Gastronomie sensibilisieren. Wie der Stadtrat erwähnte, ist es ja nicht eine grosse Masse, die von der jetzigen Vergünstigung profitiert. Mein Wunsch wäre, dass alle Restaurants von diesem "Kuchen" abschneiden können. Die Kantonalbank gibt Gutscheine von CHF 5.-- an ihre Mitarbeitenden ab, die sie zu einem vergünstigten Preis beziehen können. Die Restaurants, die diese akzeptieren, müssen am Schalter die Bons gegen Bargeld umtauschen. Also hat der Wirt, der die Gutscheine annimmt, auch die Verantwortung, diese einzulösen. Wenn er es verlauert, bedankt sich die Bank. Wenn die städtischen Mitarbeitenden eine bestimmte Anzahl von solchen Bons am Schalter beziehen dürfen (zum Beispiel mit direktem Lohnabzug wie in den Spitälern), sie aber in einem Lokal ihrer Wahl einlösen könnten, wäre dies sicher eine Verbesserung der aktuellen Situation. Dazu kommt, dass alle städtischen Angestellten davon profitieren könnten, auch solche, deren Arbeitsplatz nicht in der Nähe eines Altersheims ist, zum Beispiel Mitarbeitende von Grün Schaffhausen oder des Tiefbauamtes.

Ein kleiner administrativer Aufwand würde wahrscheinlich entstehen. Damit würden die Spiesse der Wirte in der Schaffhauser Altstadt zwar nicht gleich lang, aber etwas länger. Wenn man unter der Woche am Abend durch unsere schöne Altstadt schlendert, hat man oft schon um 20 Uhr das Gefühl, alles schläft, und auch über Mittag gibt es kaum ein Restaurant, das mehr als die Hälfte seiner Tische besetzt hat. Bei 20 Mittagessen mit durchschnittlich CHF 25.-- Umsatz ergeben sich Einnahmen von rund CHF 500.--. Dafür arbeiten mindestens zwei bis vier Personen rund 10-15 Stunden. Mit einem Warenaufwand von rund CHF 150.-- und Betriebskosten von CHF 100.-- bleiben CHF 250.--. Den Stundenlohn können Sie selbst ausrechnen. Ich versichere Ihnen, es gibt einige Restaurants in der Region, die weniger als 20 Mittagessen servieren. Es ist mir auch bewusst, dass der Spruch "Jeder Beizer hat die Gäste, die er verdient" sehr viel Wahres beinhaltet. Doch ist uns allen auch klar, dass das Umfeld für die Gastronomiebetriebe in den letzten Jahren sehr viel schwieriger geworden ist. Oft sind nur noch Familienbetriebe überlebensfähig, die wenig externe Lohnkosten haben und ihre Arbeitszeiten nicht mit einem Stundenlohn verrechnen. Sie arbeiten sozusagen für Kost und Logis und sind schon sehr erfolgreich, wenn Ende Jahr die Mehrwertsteuerrechnung und die AHV-Beiträge bezahlt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen und an den Stadtrat zu überweisen. Wie gesagt, es handelt sich um eine Einladung zu prüfen, ob es eine relativ kostenneutrale Alternative gibt.

Ich verlese auch noch die **Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU**:

Wie Sie annehmen können, hatte ich keinen leichten Stand in der Fraktion mit meinem Anliegen. Es war allen klar, dass jeder administrative Aufwand Kosten verursachen wird. Doch sehen meine Kolleginnen und Kollegen die Anliegen für eine Besserstellung der Gastronomie gegenüber den städtischen Alterszentren als prüfenswert. Da auch die SVP einen attraktiven Arbeitgeber "Stadt Schaffhausen" möchte, werden sie mein Postulat mehrheitlich unterstützen. "

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Nachdem Beat Brunner meine Antwort offensichtlich schon kennt, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich habe meine Aussagen zwar noch nicht auf der Homepage aufgeschaltet. Der Stadtrat hat Verständnis für die schwierige Situation der Restaurants in der Schaffhauser Altstadt, welche auch im Anliegen des Postulanten zum Ausdruck kommt. Sie können versichert sein, dass wir von der schwierigen Situation in Grenznähe wissen. Zu den konkreten Fragen des Postulanten äussert sich der Stadtrat wie folgt:

Die Leistungen der Restaurationsbetriebe der Alterszentren sind in erster Linie für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und deren Besucherinnen und Besucher bestimmt. Die Alterszentren sollen aber auch Orte der Begegnung sein. Es ist deshalb erwünscht, dass auch externe Gäste zur Essenszeit in die Restaurants der Alterszentren kommen. Das fördert den Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Zudem helfen alle zusätzlich verkauften Mahlzeiten, die Rechnung der Alterszentren zu verbessern. Dies hat Beat Brunner zu recht erwähnt.

Städtische Mitarbeitende erhalten in den Restaurants der Alterszentren auf den Preis der Mittagessen einen kleinen Rabatt von CHF 2.--. Mit diesen reduzierten Preisen sind zumindest die Selbstkosten der Heime für das Essen - ohne Personalaufwand - gedeckt. Falls die Vergünstigungen wegfallen würden, könnten dadurch keine Personal- und Infrastrukturkosten eingespart werden. Da die zusätzlichen Essen der städtischen Mitarbeitenden Zusatzeinnahmen darstellen, wird die Gesamtrechnung der Alterszentren dadurch minimal verbessert.

Manche grösseren Arbeitgeber betreiben für ihre Mitarbeitenden eigene Kantinen oder bieten ihnen Essensgutscheine respektive Lunch Checks an. Da die Arbeitsorte der Stadtverwaltung geografisch stark verteilt sind und viele davon in der Altstadt liegen, wo die Versorgung mit attraktiven Restaurants gut ist, gibt es für die städtischen Mitarbeitenden kein städtisches Kantinenangebot. Ich habe eine etwas andere Wahrnehmung als Beat Brunner. In denjenigen Restaurants, in denen ich immer wieder zu Mittag esse, sind wesentlich mehr als die Hälfte der Plätze besetzt. Aber vielleicht haben wir andere Vorlieben beim Mittagessen.

Von der Möglichkeit, vergünstigte Mittagessen in den städtischen Altersheimen zu beziehen, machen nur wenige Mitarbeitende Gebrauch, so dass kaum von Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil von anderen Restaurants gesprochen werden kann. Pro Tag essen rund 50 städtische Mitarbeitende in den Alterszentren. In dieser Zahl sind auch die Mitarbeitenden der drei Alterszentren selber enthalten. Das sind insgesamt also lediglich 3% der städtischen Mitarbeitenden, inklusive SH Power und VBSH. Hierzu ist anzufügen, dass die Zahl der möglichen Nutzerinnen und Nutzern dieses Angebots gar nicht viel höher sein könnte, weil die Anzahl der in den Restaurants der Alterszentren zur Verfügung stehenden Plätze beschränkt ist. Insofern besteht auch keine Gefahr, dass es künftig zu ins Gewicht fallenden

Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte.

Die von den Postulanten vorgeschlagene Ausweitung der Vergünstigungen auf externe Restaurants wäre mit erheblichen Kosten für die Stadt verbunden. Dasselbe gilt für die Einführung von Lunch Checks analog anderen Arbeitgebern. Die Stadt Zürich und der Kanton Zürich geben ihren Angestellten Lunch Check ab. Die Stadt Zürich zahlt ihren Mitarbeitenden CHF 100.-- und der Kanton Zürich CHF 125.-- pro Monat bei einer 100% Anstellung. Teilzeitangestellte werden prozentmässig bedient. Die Mitarbeitenden müssen sich im gleichen Rahmen an die Lunch Checks beteiligen.

Per 31. Dezember 2016 hatte die Stadt Schaffhausen 1'159 Vollzeitstellen. Mit der Annahme, dass etwa 50% der Mitarbeitenden Lunch Check beziehen, würde die Lunch Check Umsetzung die Stadt Schaffhausen CHF 58'000.-- pro Monat kosten, falls sie sich im gleichen Rahmen wie die Stadt Zürich beteiligt.

Fazit:

1. Es erscheint sinnvoll, dass in den städtischen Altersheimen, die auch als generationenübergreifende Begegnungsstätten verstanden werden, immer wieder Externe als Gäste zu Mittag essen. Dies wollen wir behalten.
2. Die heutige Regelung vermag im positiven Sinne zur Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin beizutragen, ohne dass der Stadt daraus Mehrkosten erwachsen.
3. Sie wird nur von einer relativ kleinen Zahl von Mitarbeitenden genutzt, weil die Vergünstigung von Fr. 2.-- sehr bescheiden ausfällt und weil darüber hinaus in der Stadt ein - auch preislich - attraktives Angebot von Restaurants existiert, das von den städtischen Mitarbeitenden rege genutzt wird.
4. Die Wettbewerbsverzerrung gegenüber den anderen Restaurants der Stadt erscheint aufgrund der kleinen Zahl der Nutzerinnen und Nutzern des Angebots marginal. Angesichts der begrenzten Platzverhältnisse in den Altersheimen ist auch nicht zu befürchten, dass sich das in Zukunft ändern wird.
5. Im Bereich der Verpflegung sind keine kostenneutralen Alternativen ersichtlich, wie dies der Postulant verlangt. Der Stadtrat sieht auch nicht, mit welchen kostenneutralen Nebenleistungen die Abschaffung dieses Angebots kompensiert werden könnte.

Die heutige Praxis hat sich nach Ansicht des Stadtrats bewährt und ist deshalb fortzuführen. Eine kostenneutrale Alternative ist nicht ersichtlich. Aufgrund dieser Einschätzung empfiehlt Ihnen der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen. "

Marco Planas (SP)

SP/JUSO/AL-Fraktionserklärung

"Ich werde Ihnen die SP/JUSO- und die AL-Fraktionserklärung verlesen, spreche jedoch auch als Sohn, Enkel, Neffe und Cousin ehemaliger Schaffhauser Restaurantbesitzerinnen und Restaurantbesitzer. Als solcher hab ich durchaus gewisse Sympathien für das Anliegen von Beat Brunner, der hiesigen Gastronomie unter die Arme zu greifen.

Die SP/JUSO- sowie die AL-Fraktion können das Postulat aber nur unterstützen, wenn einige gravierende Schönheitsfehler im Postulatstext angepasst werden. Der Postulant hat es gesagt, und ich kann es nur wiederholen. Restaurantbesitzer haben

heutzutage keinen leichten Stand. Viele kämpfen täglich um ihre Existenz. Liegt dies nun daran, dass anfangs der zweitausender Jahre die Spielautomaten in den Restaurants zugunsten eines Casino-Monopols verboten wurden, liegt es an der tieferen Promillegrenze oder an den übertriebenen Lokalmieten, die spätestens dann wieder ansteigen, wenn ein Restaurant mehr Gäste verzeichnet? Vielleicht liegt es doch an der Tatsache, dass das Rauchverbot keinen einzigen Nichtraucher dazu bewogen hat, sich vermehrt auswärts zu verköstigen. Wer weiss dies schon so genau. Eines steht sicher fest: Sie haben es gehört, 50 städtische Angestellte (von 956), die in den Alterszentren von CHF 2.-- Rabatt profitieren, sind für die Gastronomiemisere nicht verantwortlich. Die meisten von ihnen arbeiten ja selbst in den Alterszentren und verursachen - Sie haben es gehört - für die Stadt keine Mehrkosten. Im Gegenteil, sie sorgen mit ihrer Präsenz an den Mittagstischen für eine Öffnung der Alterszentren, was von vielen Bewohnenden sehr geschätzt wird.

Auf eine Vergünstigung von Mittagsmenüs in den Alterszentren zu verzichten, wie es im Postulat steht, macht keinen Sinn. Was unserer Meinung nach durchaus näher geprüft werden könnte, ist die von Beat Brunner angesprochene Ausweitung der Essensgutscheine auf andere Restaurants. Stadtpräsident Peter Neukomm hat es erwähnt. Die Stadt Zürich zahlt ihren Mitarbeitenden einen Betrag von CHF 100.-- pro Monat für das Mittagessen. Andere Arbeitgeber verteilen ihren Angestellten Lunch Checks, die in einem Restaurant ihrer Wahl einlösen können. Diese Vergabe von Essensgutscheinen, in welcher Höhe auch immer, käme sowohl der Attraktivität der Stadt als auch den Kassen der Wirtinnen und Wirte zugute. Dies ist Wirtschaftsförderung im wahrsten Sinne des Wortes. Wie eine solche Ausweitung von Essensgutscheinen auf andere Restaurants - wie im Postulat gefordert - kostenneutral umgesetzt werden soll, entzieht sich jedoch unserer Vorstellungskraft. Dies hat auch der Stadtpräsident erwähnt. Da sich die SP/JUSO- und die AL-Fraktion der schwierigen Lage hiesiger Gastronomen bewusst sind, und wir diese Situation verbessern wollen, schlagen wir vor, dass der Postulant den Wortlaut des Postulats wie folgt abändert:

Der Stadtrat wird eingeladen, das Angebot von Essensvergünstigungen für das städtische Personal analog zu den Alterszentren auf andere Restaurants auszuweiten und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten.

Dies würde unserer Meinung nach Sinn machen. Lassen wir doch die 50 Mitarbeitenden in den Alterszentren weiterhin für CHF 2.-- günstiger an ihrem Arbeitsplatz zu Mittag essen. Schaffen wir aber dennoch Anreize dafür, dass sich die restlichen 1'100 städtischen Angestellten vermehrt auswärts verköstigen. Dies ist sinnvoll investiertes Geld. Essensgutscheine erhöhen die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin, und diese kommen vor allem auch - und das ist Beat Brunners ursprüngliches Ziel - den Wirtinnen und Wirten der Stadt Schaffhausen zugute. Entscheidet sich der Postulant, den Text seines Vorstosses im Sinne aller Beizerinnen und Beizer wie vorgeschlagen anzupassen, stehen die SP/JUSO- wie auch die AL-Fraktion hinter ihm. "

Ernst Yak Sulzberger (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Worum geht es hier? Antwort: Um fast gar nichts. Wir haben gehört, dass es um 3% des Personals geht, inbegriffen die Mitarbeitenden dieser Institutionen, die von der Vergünstigung Gebrauch machen. Wir sehen das wettbewerbsverzerrende Potenzial nicht. Wenn wir nun Lunch Checks einführen, ist zu befürchten, dass es nicht mehr 3% sind, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, sondern wohl eher gefühlte

100%. Ich kann diese Gutscheine sammeln, bis ich mit meiner Frau in einem Lokal meiner Wahl tafeln kann, und zwar mit den entsprechenden Kostenfolgen für die Staatskasse, die wir in der Fraktion nicht wünschen. Die Mitte-Fraktion wird geschlossen für nicht erheblich abstimmen. “

Nicole Herren (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Wir von der FDP/JFSH-Fraktion sind einstimmig für die Überweisung des Postulats von Beat Brunner. Es sind genau die Punkte, die Beat Brunner in seiner Begründung aufgeführt hat, die einen solchen Prüfungsauftrag rechtfertigen. Das Gastgewerbe, wie auch das Gewerbe allgemein, ist enorm unter Druck. Und speziell hier in Schaffhausen, so nahe an der deutschen Grenze.

Zur Herabsetzung der Promillegrenze und zum Rauchverbot - beides Faktoren, die sich deutlich zu Ungunsten der Gastronomiebetriebe ausgewirkt haben - kommt bei uns als Grenzstadt auch noch der tiefe Eurokurs. Darüber hinaus ist auch der Abbau von Parkplätzen in der Innenstadt nicht gerade gewerbefreundlich. Für uns würde es also Sinn machen, wenn sich die Stadt auch beim Gastgewerbe für gute Bedingungen - sprich mehr Umsatz - stark machen würde, damit die Beizenvielfalt und auch Arbeitsplätze erhalten bleiben. Mit der Planungsgruppe “Schaffhausen aktiv” wird evaluiert, wo die Bedingungen für das Gewerbe in der Altstadt verbessert werden können. Dazu gehört für uns beispielsweise auch, die ansässigen Gastronomiebetriebe zu unterstützen. Und genau dies könnte man hiermit tun.

Auf der einen Seite steht für das städtische Personal keine Kantine zur Verfügung. Dass deshalb das Angebot der städtischen Alterszentren genutzt werden möchte, ist selbstverständlich. Was uns aber gewaltig stört, sind die extrem günstigen Menüpreise. Diese sind für uns wettbewerbsverzerrend. Mit CHF 12.-- für das Menü hat kein Restaurant, das die Vollkosten wie Löhne, Miete, Abgaben kalkulieren muss, eine Chance. Und nebenbei bemerkt: CHF 12.-- ist der Preis, den ein “Externer” bezahlen muss. Die Mitarbeitenden der Stadt zahlen nur CHF 10.--.

Die **FDP/JFSH-Fraktion** wird der Überweisung des Postulats zustimmen und ist gespannt auf den Bericht, den uns der Stadtrat präsentieren wird. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

”Es wurde natürlich richtig festgestellt, dass das Anliegen des Postulanten eigentlich die Quadratur des Kreises ist. Man kann mit kostenneutralen Massnahmen keine Wettbewerbsverzerrung aus der Welt schaffen respektive eine Förderung der Restaurationsbetriebe in der Stadt im Gang setzen. Ich stelle fest, dass es ein grosses Problem gibt, und darin sind wir uns einig: Es handelt sich um die Situation der Gastronomie und der Wirte in der Stadt Schaffhausen, die einen sehr schwierigen Stand haben. Und dann gibt es noch ein sehr kleines Problem: Es geht um die angebliche Wettbewerbsverzerrung der wenigen Leute, die in den städtischen Altersheimen zu Mittag essen. Sie haben gehört, es handelt sich um 50 Personen, die meisten selbst Mitarbeitende der Altersheime. Ich bitte Sie, die Zahlen und Grössenverhältnisse im Auge zu behalten. Dies sollte sicherlich kein Problem für die Restaurationsbesitzer in der Stadt bedeuten.

Aber ich verstehe das Anliegen. Wenn das Postulat abgeändert wird und der Stadtrat zu einer Berichterstattung ohne Kostenneutralität verdonnert wird, können wir dazu einen Bericht vorlegen. Bleibt “kostenneutral” jedoch bestehen, wird es schwierig, und

ich werde wohl Beat Brunner bei der Ausarbeitung des Berichts beiziehen müssen. “

Beat Brunner (EDU)

Schlusswort

”Ich nehme diese Anregung sehr gerne auf und habe bisher meine Formulierung, die Vergünstigung für das städtische Personal aufzuheben, gar nicht so brutal im Sinne von aufzuheben interpretiert. In meiner Begründung habe ich ja auch gesagt, ich wolle niemandem etwas wegnehmen. Ich würde den Text wie folgt anpassen:

Der Stadtrat wird eingeladen, die wettbewerbsverzerrende Vergünstigung von Mittagsmenüs in den Alterszentren für das städtische Personal auf die Gastronomie auszudehnen. Dabei kann eine Lösung mit Essensgutscheinen für alle Restaurants oder die Kompensation der Nebenleistungen für das Personal mit einer Alternative geprüft werden.

”Kostenneutral“ habe ich gestrichen - hier gebe ich Stadtpräsident Peter Neukomm recht. Wir haben gehört, dass die Städte Zürich und Winterthur viel Geld dafür ausgeben, und vielleicht kostet es halt doch ein paar Franken. Ich bin überzeugt, dass dies den Steuerzahlern zugute kommt. “

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 15:13 Stimmen nicht überwiesen.

Der Postulatstext wird wie folgt abgeändert:

Der Stadtrat wird eingeladen, die wettbewerbsverzerrende Vergünstigung von Mittagsmenüs in den Alterszentren für das städtische Personal auf die Gastronomie auszudehnen. Dabei kann eine Lösung mit Essensgutscheinen für alle Restaurants oder die Kompensation der Nebenleistungen für das Personal mit einer Alternative geprüft werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

”Zur Vorlage des Stadtrats vom 21. März 2017: Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag für die Privatklinik Belair (Erweiterung des Baurechts GB 10361 auf GB 1290 auf der Zeughauswiese um ca. 696 m²): Um die Vorberatung dieses Geschäfts nicht unnötig zu verzögern, schlägt Ihnen das Büro eine Zuweisung in die Fachkommission Bau vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Betreffend Ordnungsantrag: Liest man die weiteren Bestimmungen zum Thema, stellt man fest, dass zwar Abbruch der Diskussion verlangt werden kann, aber diejenigen Ratsmitglieder, die vor der Antragstellung das Wort verlangt haben, weitersprechen dürfen.

Neueingänge während der Sitzung:

- Kleine Anfrage von Theresia Derksen vom 21. März 2017: Bargeldloses Parken
- Postulat Urs Tanner vom 21. März 2017: Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab 2020: Bei Neuanschaffungen von Personenwagen und Bussen im Besitze der Stadt Schaffhausen dürfen ab 2020 nur noch elektrobetriebene Fahrzeuge

gekauft werden

- Postulat Urs Tanner vom 21. März 2017: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern

Das alljährliche Parteiengespräch mit dem Stadtrat findet am Dienstag, 11. April 2017, um 18 Uhr bis 19.30 Uhr, im Museum zu Allerheiligen statt.

Die nächste Ratssitzung vom 4. April 2017 findet mangels verhandlungsbereiter Geschäft nicht statt. Ich wünsche Ihnen schöne Frühlingsferien. Wir sehen uns am Dienstag, 9. Mai 2017, um 18 Uhr, zur nächsten Ratssitzung im Kantonsratssaal. “

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:07 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring